

Informationen zu Bauvorhaben und in diesem Zusammenhang notwendigen Veranlassungen Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ



1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit

- Bearbeiten von Bauanfragen (förmlich und formlos)
- Bearbeiten von Bauanträgen (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)
- Bearbeiten von Bauvorhaben, die von einer Genehmigung freigestellt sind
- Bearbeiten der Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen
- Bearbeiten von denkmalschutzrechtlichen Erlaubnissen
- Bearbeiten von verkehrsrechtlichen Anordnungen im Zuge der Bauausführung
- Bearbeiten eines Entwässerungsantrags
- Erteilen einer Hausnummer
- Abrechnung von grundstücksbezogenen Beiträgen
- Verwaltung der Grundstücke und Gebäude
- Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen
- Ausbau von Telekommunikationsleitungen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, Raiffeisenstr. 1, 96237 Ebersdorf,
Herr Vogt, Mail: vogtp@ebersdorf.de , Tel.: +49 9562/385-252

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

actago GmbH Maximilian Nuss
Attenhausen 1
94405 Landau a. d. Isar
Telefon: +49 (0)9951 99990-20
E-Mail: datenschutz@actago.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4 a) Zweck der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben:

- Bearbeiten der Bauanfrage
- Bearbeiten der Bauanträge (z.B. Prüfung der Erschließung, Erteilung / Versagung des gemeindlichen Einvernehmens, Weiterleitung an die untere Bauaufsichtsbehörde)
- Bearbeiten von Bauvorhaben, die von einer Genehmigung freigestellt sind (z.B. Prüfung der Erschließung, Erteilung / Versagung des gemeindlichen Einvernehmens, Weiterleitung an die untere Bauaufsichtsbehörde)
- Bearbeiten der Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen
- Bearbeiten von denkmalschutzrechtlichen Erlaubnissen
- Bearbeiten einer verkehrsrechtlichen Anordnung im Zuge der Bauausführung
- Bearbeiten des Entwässerungsantrags
- Erteilen der Hausnummer
- Abrechnung von grundstücksbezogenen Beiträgen
- Verwaltung der Grundstücke und Gebäude
- Bearbeiten Ihres Antrags auf Aufstellung einer Werbeanlage
- Einrichtung bzw. Ausbau einer Telekommunikationsleitung

4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO
- Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 Gemeindeordnung (GO)
- § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 55 ff Bayerische Bauordnung (BayBO) und Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung – BauVorlV)
- Art. 6, 7, 10 und 15 Bayerisches Denkmalschutzgesetz
- § 4 Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem Liegenschaftskataster (ALB-Abrufverordnung – ALBV)
- Art. 2, 5, 5a und 9 Kommunalabgabengesetz (KAG)
- §§ 1, 127 – 135 c, 136 – 141, 165 – 170, 171 a – e, § 172, § 200 Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO) und die aufgrund dieser Rechtsvorschriften erlassenen kommunalen Satzungen
- §§ 45 ff Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
- Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- Telekommunikationsgesetz

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Empfänger innerhalb der Behörde / Kommune:

- den Erste Bürgermeister der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg bzw. dessen Stellvertreter/in
- den Gemeinderat
- die zu beteiligenden Stellen in der Gemeindeverwaltung Ebersdorf b.Coburg
- die Gemeindewerke Ebersdorf

Empfänger außerhalb der Behörde / Kommune:

- Landratsamt Coburg
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg
- Finanzamt Coburg
- Grundbuchamt
- Polizeidienststelle
- Integrierte Rettungsleitstelle
- Bezirkskaminkehrer
- Telekommunikationsunternehmen

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland / eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), Beseitigungsanzeigen, denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse, etc. sind grundstücksbezogen. Sie dürfen nicht gelöscht werden, weil sie Bestandsschutz genießen.

Beitragsberechnungsgrundlagen (z.B. Gebäude, Geschossflächen, Vollgeschosse) dürfen nicht gelöscht werden, weil sie auch für zukünftige beitragspflichtige Maßnahmen benötigt werden.

Erschließungs- / Straßenausbaudaten (z.B. Baukosten, Abrechnungen eines Gebietes, Beiträge pro Grundstück) werden aus beitragsrechtlichen Gründen für die normale Nutzungsdauer einer Straße und damit mindestens 25 Jahre lang benötigt, um nachweisen zu können, dass eine neue Straßenbaumaßnahme erforderlich ist. Zudem dürfen Buchungssätze nicht vor Ablauf der fünfjährigen Zahlungsverjährung gelöscht werden (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe a KAG i.V.m. § 228 Abgabenordnung).

Zu beachten ist ferner die sechsjährige Aufbewahrungsfrist für Belege (§ 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2 – 4 KommHV-Kameralistik)

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO
- Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 Gemeindeordnung (GO)
- § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 55 ff Bayerische Bauordnung (BayBO) und Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung – BauVorlV)
- Art. 6, 7, 10 und 15 Bayerisches Denkmalschutzgesetz
- § 4 Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem Liegenschaftskataster (ALB-Abrufverordnung – ALBV)
- Art. 2, 5, 5a und 9 Kommunalabgabengesetz (KAG)
- §§ 1, 127 – 135 c, 136 – 141, 165 – 170, 171 a – e, § 172, § 200 Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO) und die aufgrund dieser Rechtsvorschriften erlassenen kommunalen Satzungen
- §§ 45 ff Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
- Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- Telekommunikationsgesetz